AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25 „Sondergebiet – PV-Anlage An der neuen Siedlung“ in Freckleben

Der Stadtrat Aschersleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12. Oktober 2022 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25 „Sondergebiet – PV-Anlage An der neuen Siedlung“ in Freckleben beschlossen, die dazugehörige Begründung gebilligt und den Entwurf zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bestimmt.
Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25 „Sondergebiet – PV-Anlage An der neuen Siedlung“, bestehend aus dem Planteil A und dem Textteil B, samt Begründung und Umweltbericht sowie der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag, das Blendgutachten und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind in der Zeit

vom 07. November 2022 bis einschließlich 09. Dezember 2022

auf der Internetseite der Stadt Aschersleben (www.aschersleben.de) unter der Rubrik *Amtliche Bekanntmachungen* und auch unter der Rubrik *Unsere Stadt* und weiter unter Stadtentwicklung und hier weiter unter *Öffentlichkeitsbeteiligung zu Planverfahren* abrufbar.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes samt der dazugehörigen Informationen liegt als zusätzliches Informationsangebot in dem genannten Zeitraum in der Stadtverwaltung Aschersleben, Markt 1, 06449 Aschersleben, im Stadtplanungsamt im Zimmer 4.60 **nach vorheriger Terminvereinbarung** zu folgenden Sprechzeiten

Montag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Bei Fragen, Einsichtnahme- und/oder Erörterungsbedarf sowie zur Terminabstimmung oder Äußerung nutzen Sie bitte die nachfolgend aufgeführten Kontaktmöglichkeiten des Stadtplanungsamtes:

Post: Stadt Aschersleben
Stadtplanungsamt
Markt 1
06449 Aschersleben
Telefon: 03473-958 613
E-Mail: stadtplanung@aschersleben.de

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden.
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Umweltbericht: Erfassung der Bestandssituation zu den Schutzgütern Mensch, Pflanzen und Tiere, Boden und Wasser, Klima und Luft, Landschaftsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter, Erfassung der Auswirkungen der Planungen auf die jeweiligen Schutzgüter, Bewertung dieser für die jeweiligen Schutzgüter und mögliche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag: Untersuchung des Vorkommens besonders geschützter Arten, Potentialabschätzung zu möglichen Vorkommen weiterer Arten, Empfehlungen zu Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, Verstoß gegen Verbotstatbestände nicht zu erwarten
- Blendgutachten (Reflexions-/Lichtgutachten): Untersuchung der Blendwirkungen auf die Kreisstraße K 1330 sowie das benachbarte Wohngebiet

Ferner sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut	*Art der umweltbezogenen Informationen*
Pflanzen und Tiere, Artenschutz	- Stellungnahme des Salzlandkreises: Hinweise zur Eingriffsbilanzierung; Einhaltung der artenschutzrechtlichen Vorgaben gem. Bundesnaturschutzgesetz, Kartierung inkl. Fachbeitrag und ggf. Vermeidungsmaßnahmen sowie ökologische Baubegleitung - Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes, Referat Naturschutz, Landschaftspflege: Verweis auf Umweltschadensgesetz und Artenschutzrecht
Boden und Wasser	- Stellungnahme des Salzlandkreises: gem. Altlastenkataster als Verdachtsfläche „Rinder- und Schweinezuchtanlage“ erfasst; kein Überschwemmungsgebiet - Stellungnahme des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte: Hinweis auf temporär auftretende landwirtschaftliche Emissionen (Staub, Feinpartikel, Geruch)
Mensch	- Stellungnahme des Salzlandkreises: Hinweis zu möglichen Blendwirkungen, Nachweis des Nichtvorliegens unzulässiger Blendwirkungen mittels Blendgutachten erbringen, Hinweise zur Löschwasserversorgung - Stellungnahme Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz: Schädliche Umwelteinwirkungen ausgeschlossen - Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergwesen: keine Beeinträchtigungen durch Bergbau
Kultur- und sonst. Sachgüter	- Stellungnahme aus der Öffentlichkeitsbeteiligung: evtl. Schädigung der Straße durch Bauvorhaben - Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie: keine archäologischen Kulturdenkmale bekannt

Aschersleben, 13. Oktober 2022

Amme
Oberbürgermeister